

II-11226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Sep. 1993

No. 11020.0040/24-93

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 22. September 1993

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen haben am 16. September 1993 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/26-93 gerichtet.

In dieser Anfrage wurde ein auf einer anonymen Quelle beruhender Vorwurf an die Adresse des Bundesministers für Arbeit und Soziales aufgegriffen, und es wurden, obwohl der betreffende Bundesminister die Richtigkeit des Zeitungsberichtes mit Nachdruck öffentlich dementiert hat, an den Präsidenten des Nationalrates folgende Anfragen gestellt:

1. Halten Sie es für notwendig, im Rahmen des Parlaments diesen Vorwurf so weit wie möglich zu klären?
2. Was haben Sie unternommen, um die gegen Bundesminister Hesoun im Raum stehenden Vorwürfe zu klären?
3. Welche (weiteren) Schritte zur Klärung werden Sie setzen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Anonyme Vorwürfe dieser Art, gegen die sich der Angeschuldigte nicht zur Wehr setzen kann, stellen in meinen Augen nicht "im Raum stehende Vorwürfe" dar, die Schritte des Nationalratspräsidenten erfordern, sondern es handelt sich meines Erachtens - wer immer der Angeschuldigte ist - um eine unfaire und für einen rechtsstaatlich denkenden Menschen nicht akzeptable Vorgangsweise. Ich lehne es daher ab, Anschuldigungen, die sich auf anonyme Quellen stützen, zum Gegenstand von Aktivitäten des Präsidenten des Nationalrates zu machen.

Sollte sich jedoch eine Person in glaubhafter Weise zu diesen Vorwürfen bekennen, dann wäre es Sache des Beschuldigten, sich mit den in einem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen zur Wehr zu setzen und allenfalls die Hilfe der Gerichte zur Wahrheitsfindung in Anspruch zu nehmen.

*Wolfgang*